



Auszug aus

**Abschnitt I der Weiterbildungsordnung
vom 30.01.1993**

**Gebiet 11. Haut- und Geschlechts-
krankheiten**

mit Fachkunde

Gartenstraße 210 - 214
48147 Münster

☎ 0251/929-0

Weiterbildungsabteilung

☎ 0251/929-2323

🖨 0251/929-2349

Stand: 11. April 2003

11. Haut- und Geschlechtskrankheiten

Definition:

Die Haut- und Geschlechtskrankheiten umfassen die Erkennung, Behandlung, Prävention und Rehabilitation von Erkrankungen der Haut und der Unterhaut, der hautnahen Schleimhäute und der Hautanhangsgebilde sowie der hierzu gehörenden allergologischen Diagnostik und Therapie, die dermatologische Onkologie, die Geschlechtskrankheiten und die nichtvenerischen Erkrankungen der äußeren Geschlechtsorgane, die Gefäßerkrankungen der Haut, den analen Symptomenkomplex und die Andrologie sowie die allgemeine Schmerztherapie des Gebietes.

Weiterbildungszeit:

- 4 Jahre an einer Weiterbildungsstätte gem. § 8 Abs. 1, davon mindestens 2 Jahre im Stationsdienst
- 2 Jahre der Weiterbildung können bei einem niedergelassenen Arzt abgeleistet werden.

Inhalt und Ziel der Weiterbildung:

Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der Diagnostik, Differentialdiagnostik und Therapie der Erkrankungen des Hautorgans einschließlich seiner Anhangsgebilde der hautnahen Schleimhäute, der Gefäßerkrankungen der Haut, der dermatologischen Proktologie, der gebietsbezogenen Allergologie, der Andrologie, der Sexualstörungen, der Geschlechtskrankheiten und nichtvenerischen Erkrankungen der äußeren Geschlechtsorgane, den gebietsbezogenen Laboruntersuchungen und der dermatologischen Strahlenbehandlung einschließlich des Strahlenschutzes sowie der Indikationsstellung und Durchführung der operativen Dermatologie und Kryotherapie.

Vermittlung und Erwerb von Kenntnissen über Methoden zur Erkennung peripherer Durchblutungsstörungen.

Hierzu gehören im Gebiet Haut- und Geschlechtskrankheiten

1. Eingehende Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in
 - Anatomie, Physiologie, Pathologie, Pathophysiologie und Immunologie der Haut, deren Anhangsgebilde und der sichtbaren Schleimhäute
 - der Allergologie einschließlich der Diagnostik allergischer Erkrankungen, sowie der Indikationsstellung, Durchführung und Beurteilung
 - epikutaner, kutaner, intrakutaner Teste
 - der Hautfunktionsteste
 - der Provokationsteste einschließlich der zugehörigen Meßmethoden
 - Indikationsstellung und Durchführung spezifisch-allergologischer Maßnahmen einschließlich der Schockbehandlung
 - Grundlagen der Indikationsstellung, Technik und Auswertung immunologischer Methoden zum Nachweis von Antikörpern oder sensibilisierten T-Zellen
 - Gewerbe- und Umweltdermatologie einschließlich der Toxikologie des Gebietes
 - operativer Dermatologie und Hautkryotherapie; hierzu gehört eine Mindestzahl selbständig durchgeführter operativer Eingriffe des Gebietes sowie die Mitwirkung bei Eingriffen höherer Schwierigkeitsgrade
 - dermatologischer Strahlenbehandlung einschließlich selektiver UV-Strahlung, Wärmestrahlung, hochfrequenter Ströme, des Lasers mit deren physikalischen und strahlenbiologischen Grundlagen
 - der Lokal- und Regionalanästhesie des Gebietes
 - den fachspezifischen Grundlagen der Ernährungsmedizin
 - Erkennen und Behandeln berufsbedingter Dermatosen
 - der Methodik und Durchführung des Grundleistungslabors des Gebietes sowie der Bewertung der Befunde
 - der Probenentnahme und sachgerechten Probenbehandlung von Körperflüssigkeiten und Ausscheidungen für das allgemeine Labor des Gebietes sowie in der Einordnung der Befunde in das Krankheitsbild
 - der Methodik und Durchführung des speziellen Labors des Gebietes sowie der Bewertung der Befunde
 - der Pharmakologie der im Gebiet gebräuchlichen Pharmaka und Kontrastmittel (Pharmakokinetik, Wechsel- und Nebenwirkungen) einschließlich ihres therapeutischen Nutzens (auch Kosten-/Nutzenrelation), Risiken des Arzneimittelmisbrauchs, gesetzliche Auflagen bei der Arzneimittelverschreibung und Arzneimittelprüfung sowie die hierbei zu beachtenden ethischen Grundsätze
 - Dokumentation von Befunden, ärztlichem Berichtswesen, einschlägigen Bestimmungen der Sozialgesetzgebung (Reichsversicherungsordnung, Sozialgesetzbuch, Krankenkassenverträge, Rentenversicherung, Unfallversicherung, Mutterschutzgesetz, Jugend- und Arbeitsschutzgesetz und andere Bestimmungen) und für die Arzt-Patienten-Beziehung wichtigen Rechtsnormen

- Erkennen und Behandeln der Gefäßerkrankungen der Haut einschließlich der chronisch-venösen Insuffizienz sowie des analen Symptomenkomplexes
- Erkennen und Behandeln sexuell übertragbarer Erkrankungen der Geschlechtsorgane, der Haut und der hautnahen Schleimhäute
- Erkennen und Behandeln andrologischer- und Sexualstörungen
- der gebietsbezogenen Sonographie
- der psychosomatischen Grundversorgung
- der Qualitätssicherung ärztlicher Berufsausübung
- der Begutachtung

1.1 Vermittlung und Erwerb von Kenntnissen über

- die Histologie bei Hautkrankheiten
- die in-vivo-Diagnostik einschließlich der Vitalmikroskopie
- Klima-, Helio- und Bädertherapie
- dermatologische Galenik
- die Behandlung von Hautkrankheiten mit ionisierenden Strahlen
- die Durchführung der Laboruntersuchungen/

11.A Fachkunde

11.A.1 Fachkunde in Laboruntersuchungen Haut- und Geschlechtskrankheiten

Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse und Erfahrungen und Fertigkeiten, welche über die im Gebiet aufgeführten Inhalte hinausgehen, in der Durchführung des allgemeinen Labors des Gebietes.

Mindestdauer der Weiterbildung: 1/2 Jahr



Auszug aus

Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung

Gebiet 11. Haut- und Geschlechts- krankheiten

mit Fachkunde

Gartenstraße 210 - 214
48147 Münster

☎ 0251/929-0

Weiterbildungsabteilung

☎ 0251/929-2323

🖨 0251/929-2349

Stand: 11. April 2003

*** Die Richtlinien sind auf Bundesebene von Ausschuß und Ständiger Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“ in Zusammenarbeit mit allen Landesärztekammern, den jeweils zuständigen Wissenschaftlichen Fachgesellschaften und Berufsverbänden entsprechend der Entwicklung der Medizin angepaßt und nach Beschlußfassung im Vorstand der Bundesärztekammer – unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge des Ausschusses „Ärztliche Weiterbildung der ÄKWL“ - vom Vorstand der Ärztekammer Westfalen-Lippe am 07.12.1994 / 21.08.1996 / 18.03.1997 / 19.08.1999 / 27.10.1999 / 11.04.2003 verabschiedet worden.**

*** Hinweise für die Anwendung der Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung in Gebieten, Fachkunden, Fakultativen Weiterbildungen, Schwerpunkten und Bereichen:**

1. Die Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung sind allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Weiterbildungsordnung.
Sie werden von der Ärztekammer bei der Beurteilung zugrunde gelegt, ob eine gründliche und eingehende Weiterbildung erfolgte und nachgewiesen ist. Weiterhin sind sie Anhalt für den Weiterbildungsbefugten, welche Weiterbildungsinhalte er in seiner Verantwortung entsprechend dem Umfang seiner Weiterbildungsbefugnis zu vermitteln hat.
2. In der Weiterbildungsordnung genannte Weiterbildungsinhalte werden in diesen Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung in der Regel nicht wiederholt.

Die in den Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung genannten zahlenmäßigen Anforderungen sind Richtzahlen, deren Erfüllung in der Regel den Mindestanforderungen der Weiterbildungsordnung entspricht.

Alle in diesen Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung aufgeführten Weiterbildungsgegenstände in Gebieten sind eingehende Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten, in Schwerpunkten besondere Kenntnisse und Erfahrungen, in Fakultativen Weiterbildungen spezielle Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten, in Fachkunden eingehende Kenntnisse und Erfahrungen und Fertigkeiten sowie in Bereichen besondere Kenntnisse und Erfahrungen, die sich auch in dem Begriff der „selbständigen Durchführung“ von Leistungen widerspiegeln. Mit dem Begriff „Mitwirkung“ sind lediglich ergänzende Kenntnisse umschrieben.

3. Die Teilnahme an den von den Ärztekammern anerkannten Ultraschallkursen, in denen Indikationsbereich, Technik, Korrektur und Verbesserung der Untersuchungsergebnisse vermittelt sowie praktische Übungen durchgeführt werden, wird empfohlen.
4. Sofern in Gebieten, Fachkunden, Fakultativen Weiterbildungen oder Schwerpunkten eine Weiterbildung in der Röntgendiagnostik oder Strahlentherapie vorgeschrieben wird, ist diese Weiterbildung ständig begleitend während der gesamten Weiterbildungszeit unter Aufsicht des nach der Richtlinie Strahlenschutz gemäß der Röntgenverordnung verantwortlichen Arztes abzuleisten unter regelmäßiger Teilnahme auch an Röntgendemonstrationen, sofern in der Weiterbildungsordnung nichts anderes bestimmt ist. Die erfolgreiche Teilnahme an anerkannten Strahlenschutzkursen ist der Ärztekammer durch eine Bescheinigung beim Antrag auf Zulassung zur Prüfung nachzuweisen.
5. Die zur Qualitätssicherung geforderte Teilnahme an Obduktionen soll sich mindestens auf die Patienten, die zu Lebzeiten betreut wurden, erstrecken. In regelmäßigen Abständen soll die Teilnahme an pathologisch-anatomischen Demonstrationen, in denen exemplarische Obduktionsfälle besprochen werden, erfolgen.
6. Sofern in Gebieten eine Weiterbildung in der Behandlung psychosomatischer Krankheitsbilder vorgeschrieben ist, erfolgt diese auf der Grundlage der erfolgreichen Teilnahme an einem von der Ärztekammer anerkannten Seminar über die Grundlagen der Erkennung und Behandlung psychosomatischer Krankheitsbilder mit den Inhalten Theorie, Selbsterfahrung/Balint und verbale Interventionstechnik.
7. Die aufgelisteten Laboratoriumsuntersuchungen, die während der Weiterbildung im Gebiet, in einer Fachkunde, in einer Fakultativen Weiterbildung oder in einem Schwerpunkt Weiterbildungsgegenstand sind, beinhalten die wesentlichen gebietszugehörigen Untersuchungen. Die Zuordnung weiterer Laboratoriumsuntersuchungen kann im Einzelfall erfolgen.
8. Sofern die Erstellung von Gutachten Weiterbildungsgegenstand der Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung ist, können an die Stelle von Auftragsgutachten auch Lehrgutachten treten, soweit dies mit den Zielen der Weiterbildung vereinbar ist.
9. Soweit die Teilnahme an Kursen in der Weiterbildungsordnung in Gebieten oder Bereichen vorgeschrieben ist, ist die inhaltliche und zeitliche Gestaltung dieser Kurse in gesonderten Empfehlungen festgelegt. Diese Kurse müssen § 4 Abs. 10 der Weiterbildungsordnung entsprechen.

11. Haut- und Geschlechtskrankheiten

1. Erwerb der in der Weiterbildungsordnung aufgeführten Weiterbildungsinhalte.

Hierzu sind nachfolgende Richtzahlen oder Weiterbildungsinhalte nachzuweisen:

1.1 Untersuchungsverfahren und Behandlungsverfahren

- Selbständige Durchführung, Befundung und Dokumentation der Ultraschalldiagnostik durch
 - ° 200 B-mode-Sonographien der Haut und Subcutis
- Selbständige Führung und Dokumentation von 100 abgeschlossenen Krankengeschichten
- Selbständige Durchführung und Befundung der Hautfunktionsteste bei 75 Patienten
- Selbständige Durchführung und Dokumentation der speziellen allergologischen Anamnese bei 50 Patienten
- Selbständige Durchführung und Befundung epikutaner, kutaner, intrakutaner Teste einschließlich der Photopatch-Teste bei 100 Patienten
- Selbständige Durchführung und Befundung der Provokations- und Karenzteste bei 20 Patienten
- Indikationsstellung und Durchführung spezifisch-allergologischer Maßnahmen, z.B. Hyposensibilisierung , ggf. einschließlich der Schockbehandlung sowie Erstellung des Behandlungsplanes bei 15 Patienten
- dermatologische Strahlenbehandlung einschließlich selektiver UV-Strahlung, Photochemotherapie (PUVA), Balneophototherapie bei 150 Patienten, Wärmestrahlung, hochfrequente Ströme, des Lasers einschließlich der selbständigen Durchführung der Laserbehandlung bei 25 Patienten
- 100 dokumentierte Behandlungsfälle in der dermatologischen Onkologie
- plethysmographische Funktionsuntersuchungen einschließlich Phlebodynamometrien bei 50 Patienten
- Kompressionstherapie venöser und lymphatischer Abflußstörungen mit selbständiger Durchführung von 100 Kompressionswechselflächen und/oder Kompressionsdauerflächchen
- physikalische, mikroskopische, immunologische, biochemische und mikrobiologische Ejakulatuntersuchung einschließlich Differential-Spermiozytogramm bei 50 Patienten
- Selbständige Durchführung und Befundung von 50 Proktoskopien
- Selbständige Durchführung der Lokal- und Regionalanästhesie bei 30 Patienten
- 5 selbständig durchgeführte und dokumentierte Fälle der Diagnostik und Differentialdiagnostik psychosomatischer Krankheitsbilder aus dem Gebiet Haut- und Geschlechtskrankheiten mit den Schwerpunkten psychogene Symptombildungen, somatopsychische Reaktionen und Teilnahme an Balint-Gruppenarbeit
- der Methodik und Durchführung des Grundleistungslabors in Betrieb, Anwendung und Funktion manuell betriebener und automatischer Analysegeräte einschließlich der Bewertung der Befunde, der Beurteilung von Analysefehlern, der Fehlersuche und Fehlerbehebung sowie in der Durchführung des allgemeinen Labors des Gebietes, hierzu gehören:
 1. Orientierende Untersuchung in einem Körpermaterial durch visuellen Farbvergleich mittels vorgefertigter Reagenzträger oder Reagenzzubereitungen, auch bei apparativer Auswertung und/oder Verwendung von Mehrfachreagenzträgern
 2. Mikroskopische Untersuchungen des Harnsedimentes
 3. Bestimmung in einem Körpermaterial mit quantitativer physikalischer oder chemischer Messung oder Zellzählung,
 - 3.1 Erythrozytenzählung
 - 3.2 Leukozytenzählung
 - 3.3 Thrombozytenzählung
 - 3.4 Hämoglobin (Hb)
 - 3.5 Hämatokrit (Hk)
 4. Untersuchung auf Blut im Stuhl
 5. Bestimmung der Blutkörperchensenkungsgeschwindigkeit (BKS, BSG)
 6. Blutgruppenbestimmung mittels vorgefertigter Träger
hier: Bedside-Test
 7. Mikroskopische Untersuchungen
 - 7.1 Mikroskopische Untersuchung eines Körpermaterials als Nativpräparat, ggf. nach einfacher Aufbereitung und/oder Anreicherung auch mit Phasenkontrastdarstellung und/oder Dunkelfeld

- 7.2 Mikroskopische Untersuchung eines Körpermaterials nach einfacher Färbung (z.B. Methyleneblau, Lugol) ggf. nach einfacher Aufbereitung und/oder Anreicherung
- 7.3 Mikroskopische Untersuchungen nach differenzierender Färbung
hier: Differential-Blutbild
- 8. Mikrobiologische Untersuchungen
 - 8.1 Orientierender Bakteriennachweis unter Verwendung eines Trägers mit einem oder mehreren vorgefertigten Nährböden, einschließlich Bebrütung, Prüfung auf Bakterienwachstum, Bakterienart und Keimzahlschätzung
hier: Neisserien, Mycoplasmen, Trichomonaden,
 - 8.2 Orientierender Pilznachweis (z.B. Candida) ggf. semiquantitativ, unter Verwendung eines hierfür vorgefertigten Nährbodens, ggf. einschließlich nachfolgender mikroskopischer Prüfung
 - 8.3 Kulturelle mykologische Untersuchung eines Originalmaterials nach Aufbereitung und/oder unter Verwendung von Nährmedien und/oder als Langzeitkultur ggf. einschließlich nachfolgender mikroskopischer Prüfung
- 9. Nachweisverfahren mittels photometrischer Tests
(enzymatische Reaktionen, kolorimetrische Reaktionen - auch Trockenchemie)
hier: Gesamteiweiß, Glucose, Bilirubin gesamt, Bilirubin direkt, Cholesterin gesamt, LDH-Cholesterin Triglyceride, Harnsäure, Harnstoff, Kreatinin, Alkalische Phosphatase, GOT, GPT, Gamma-GT, Alpha-Amylase, Kreatinkinase (CK)
- 10. Elektrolyte mittels Flammenphotometrie, Atomabsorption, Ionenselektiver Elektroden
hier: Ca, Cl, K, Na
- 11. Elektrophoretische Trennung von Eiweiß oder Lipoproteinen im Serum
hier: spezielle Serumproteine
- 12. Serologische Reaktionen qualitativer oder semiquantitativer Art
hier: IgA, IgE, IgG
- Indikationsstellung, Probenentnahme, sachgerechte Probenbehandlung und Einordnung der Befunde in das Krankheitsbild für die der Fachkunde in Laboruntersuchungen des Gebietes zugeordneten Laboratoriumsuntersuchungen (allgemeines und spezielles Labor des Gebietes)
- 10 ausführlich begründete Gutachten

2. Leistungskatalog

2.1 Selbständig durchgeführte Eingriffe

- 150 Probeexzisionen zu diagnostischen Zwecken im Bereich der Haut, der angrenzenden sichtbaren Schleimhäute und der Testes
- 100 Exzisionen von benignen und malignen Geschwülsten der Haut, der angrenzenden sichtbaren Schleimhäute sowie der Hautanhangsgebilde
- 75 Eingriffe mit Defektverschluß durch besondere Nahttechniken oder Hautverschiebungen
- 30 Eingriffe zur freien Hauttransplantation sowie zur Deckung von Hautdefekten durch Transplantate
- 15 Eingriffe an Finger- und Zehennagel
- 50 Eingriffe durch elektrotherapeutische Verfahren mit Desikkation oder Kaltkaustik
- 20 Dermabrasionen
- 50 Eingriffe mit kryotherapeutischen Verfahren
- 50 Sklerosierungstherapien oberflächlich gelegener Varizen
- 75 phlebologische Eingriffe (z.B. epifasziale Venenexhairese, Unterbindung insuffizienter Venae perforantes, Crossektomie.)
- 30 proktologische Eingriffe (z.B. Marisken-Exzision, Fissurektomie) einschließlich Haemorrhoidalsklerosierungen

11.A. Fachkunde

11.A.1 Fachkunde in Laboruntersuchungen in Haut- und Geschlechtskrankheiten

Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse und Erfahrungen und Fertigkeiten, welche über die im Gebiet aufgeführten Inhalte hinausgehen, in Betrieb, Anwendung und Funktion manuell betriebener und automatischer Analysegeräte einschließlich der Beurteilung von Analysefehlern, der Fehlersuche und Fehlerbehebung sowie in der Durchführung des allgemeinen Labors des Gebietes, hierzu gehören:

1. Mikroskopische Untersuchungen

- 1.1 Mikroskopische Untersuchung eines Präparates nach differenzierender Färbung
hier: Alkalische Leukozytenphosphatase, Basophilen-Degranulations-Test
- 1.2 Mikroskopische Differenzierung einschließlich Aufbereitung und ggf. Färbung von Haaren einschließlich deren Wurzeln (Trichogramm)
- 1.3 Kerngeschlechtsbestimmung

2. Mikrobiologische Untersuchungen

Bakteriologische Untersuchungen

- 2.1 Mikroskopische Untersuchung eines Präparates, nach differenzierender Aufbereitung, Anreicherung, Verwendung besonderer optischer Systeme wie Dunkelfeld oder Phasenkontrast oder spezieller und/oder differenzierender Färbung
hier: Spirochaetennachweis, Trichomonadennachweis, Corynebakterienfärbung nach Neisser, Ziehl-Neelsen-Färbung auf Mykobakterien, Giemsa-Langzeit-Färbung auf Protozoen, Neisserien-Nachweis mittels Gram- bzw. Methylenblaufärbung
- 2.2 Direkter fluoreszenzmikroskopischer Nachweis von Bakterien, einschließlich Aufbereitung
hier: Chlamydien, Neisserien, Mycoplasmen,
- 2.3. Bakteriologische Differenzierung gezüchteter Keime mittels Subkultur sowie weiterer biochemischer Verfahren
- 2.4 Empfindlichkeitsprüfung von in Reinkultur gezüchteten ätiologisch relevanten Bakterien im standardisiertem Agar-Diffusionstest oder mittels Breakpoint-Methode

Mykologische Untersuchungen

- 2.5 Mikroskopische Untersuchung eines Präparates, nach differenzierender Aufbereitung, Anreicherung, Verwendung besonderer optischer Systeme wie Dunkelfeld oder Phasenkontrast oder spezieller und/oder differenzierender Färbung
hier: Mycel- und Sporennachweis
- 2.6 Direkter fluoreszenzmikroskopischer Nachweis einschließlich Aufbereitung
hier: Pilze
- 2.7 Mykologische Differenzierung gezüchteter Mikroorganismen mittels Subkultur(en), einschließlich biochemischer und kultureller Verfahren und einschließlich mikroskopischer Prüfung
- 2.8 Mykologische Differenzierung gezüchteter Mikroorganismen mittels Mehrkammerverfahren

Parasitologische Untersuchungen

- 2.9 Mikroskopische Untersuchung eines Präparates nach differenzierender Färbung
hier: Wurmeier
- 2.10 Direkter fluoreszenzmikroskopischer Nachweis von Parasiten, einschließlich Aufbereitung
hier: Wurmeier
- 2.11 Gezielte parasitologische Untersuchung von Originalmaterial, auch nach Aufbereitung (z.B. Anreicherung, Sedimentation, Auswaschung, Separation oder Anzüchtung), ggf. einschließlich nachfolgender mikroskopischer Prüfung
hier: Läuse, Flöhe, Zecken, Milben

3. Spermauntersuchungen

- 3.1 Ejakulatuntersuchungen
hier: saure Phosphatase, Esterasereaktion, Peroxydasereaktion, Eisengranulanachweis, Coeruloplasmin, C3-/C4-Komplement
- 3.2 Spermienfunktionsuntersuchungen
hier: Akrosin, Anilin-Blau-Test
- 3.3 Physikalisch-morphologische Untersuchung des Spermias
hier: Menge, Viskosität, pH-Wert, Nativpräparat(e), Differenzierung der Beweglichkeit, Bestimmung der Spermienzahl, Vitalitätsprüfung, morphologische Differenzierung nach Ausstrichfärbung, Giemsa-Langzeitfärbung

4. Einfache quantitative chemische oder physikalische Bestimmung in einem Körpermaterial

- hier: Fruktose, Citronensäure/Citrat
5. Enzymimmunologische Tests ohne Probenvorbereitung (EIA, ELISA, FIA, FPIA)
 - 5.1 hier: Choriongonadotropin (HCG), Gonadotropin-Releasing Hormon (GnRH), Follikelstimulierendes Hormon (FSH), Luteinisierendes Hormon (LH), Prolaktin, Testosteron, IgE, ANA, Funktionelle immunologische in-vitro-Diagnostik
 - 5.2 Antikörper bei HIV und andere HIV assoziierte Immunparameter
 6. Aufwendige enzymimmunolog. Tests mit Probenvorbereitung (EIA, ELISA, FIA, FPIA)
 - 6.1 hier: Anti-Östrogentest, AMA, Antikörper gegen glatte Muskulatur (SMA) Antizytoplasmatische Antikörper (ANCA, ACPA), Treponemenantikörper-Nachweis einschließlich Schnellteste (TPHA, FTA-Abs-Test)
 - 6.2 Spermien-Antikörpernachweis (mit mehreren Methoden einschließlich der notwendigen positiven und negativen Kontrollen)
 - 6.3 Antikörper bei HIV und andere HIV assoziierte Immunparameter, Herpes-Virus-horminis
 7. Quantitative und semiquantitative nephelometrische oder turbidimetrische Tests
hier: Coeruloplasmin, C3-/C4-Komplement, IgA, IgE, IgG, IgM, CRP,
 8. Qualitative und quantitative Bestimmung von humanen Protein-Antigenen oder Protein-Antikörpern in Körperflüssigkeiten mittels Immundiffusion, ggf. nach vorhergehender Einengung
Parameter siehe 5.1/ 5.2/ 6.1/ 6.2/6.3
 9. Durchfluß-Cytophotometrie
hier: Lymphozyten-Subpopulationen zum Nachweis immunkompetenter Zellen, Autoantikörper
 10. Blutgruppen-Serologie
hier: Kreuzprobe, Qualitativer direkter und indirekter Coombstest
 11. Bestimmung von Antikörpern durch Immunfluoreszenz nach Bindung an Zellen, Zellkern- oder histologischem Schnittmaterial
hier: antinukleäre, antimitochondriale, antizytoplasmatische, anti-glatte Muskulatur-Antikörper
 12. Immuno-Blot, Western-Blot
hier: ANA, AMA, ANCA, HIV